Netzwerk
Integration durch Qualifizierung

Berufsanerkennung für Hebammen – der Weg zur Fachkraft

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

www.netzwerk-iq.de

Impressum

Herausgeber:
ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung mbH
Lungengasse 48-50, 50676 Köln
www.ebb-bildung.de

Redaktion:
Christiane Tieben-Westkamp, ebb GmbH

Mit freundlicher Unterstützung der
IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung.

Layout:
Miriam Farnung, ebb GmbH

Illustrationen:
Titel: iStock.com/Nadezhda Ivanova
Stand August 2022

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Die inhaltliche Verantwortung für diese Publikation liegt beim Herausgeber.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)" wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Europäische Union
Zusammen. Zukunft. Gestalten.

In Kooperation mit:

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesagentur für Arbeit

In Deutschland fehlen Hebammen. Zum Beispiel nehmen mehr als 20 % aller jungen Mütter die Ihnen gesetzlich zustehende Wochenbettnachsorge nicht in Anspruch, weil sie keine Hebamme finden*. Deshalb steigt die Nachfrage nach Mitarbeitenden, die einen Abschluss im Ausland erworben haben.

Seit Jahren fehlen mehr und mehr Hebammen in Deutschland*.
Obwohl vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Schuljahr 2018/2019 ein Anstieg der Auszubildenden um 44 % auf 2.688 zu verzeichnen war, gehört der Beruf Hebamme/Entbindungspfleger zu den Mangelberufen in Deutschland.
So meldet zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2021, dass die gemeldeten zu besetzenden Stellen innerhalb von 57 Tagen besetzt werden können. Auch kann nur etwa jede zweite Stelle mit einer Person, die aktuell arbeitslos ist, besetzt werden. Die berufsspezifische Arbeitslosenquote betrug in 2021 gerade einmal 0,6 %. Die Chancen eine adäquate Stelle zu finden, werden als hoch eingeschätzt**. Auch in den kommenden Jahren ist unter anderem aufgrund der Altersstruktur mit einem höheren Bedarf an Hebammen zu rechnen.
Weil die offenen Stellen nicht vollständig durch Hebammen besetzt werden können, die in Deutschland studiert oder eine Ausbildung gemacht haben, gibt es eine hohe Nachfrage nach Personen, die ihren Berufsabschluss als Hebamme im Ausland erworben haben. Die meisten offenen Stellen werden in den Krankenhäusern angeboten. Es besteht aber auch die Möglichkeit freiberuflich zu arbeiten. Weitere Informationen gibt es hier: https://www.selbststaendig.de/geschaeftsideen/hebamme. Interessierte Personen, die noch im Ausland leben, können sich unter **www.make-it-in-germany.de** informieren. Es gib auch die Möglichkeit sich per Mail, per Telefon und per Chat unter der Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland beraten lassen.
Unter der Hotline werden Anerkennungsinteressierte an die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) zur ausführlichen Beratung und Verfahrensbegleitung vermittelt.
Eine wichtige Informationsquelle ist der **Anerkennungs-Finder**, der Ihnen wichtige Informationen zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikation bietet. Er leitet sie zum Beispiel sowohl zu einer Beratungsstelle als auch zur zuständigen Stelle für den Antrag auf Anerkennung weiter.
Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen, die bereits in Deutschland leben können sich an die regionalen **IQ Beratungsstellen** wenden, um sich zu den Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren.

© iStock.com/Liana2012l

Wie sind Ausbildung und Anerkennung für Hebammen in Deutschland geregelt?

- Hebamme gehört in Deutschland zu den Berufen mit einer gesetzlich geschützten Berufsbezeichnung. Das bedeutet, dass eine staatliche Erlaubnis erforderlich ist, um in Deutschland die Berufsbezeichnung Hebamme führen zu dürfen und als Hebamme zu arbeiten. Wer den Berufsabschluss im Ausland erworben hat, kann auf Antrag bei der zuständigen Behörde einen Anerkennungsprozess durchlaufen. Damit erhält man eine Berufszulassung in Deutschland. Grundvoraussetzung dafür ist eine Ausbildung oder ein Studium der Fachrichtung Hebamme. Der Abschluss muss im Heimatland dazu berechtigen, als Hebamme zu arbeiten.
- Die Ausbildungsinhalte zur Hebamme sind durch das Hebammengesetz (HebG) sowie die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen (HebStPrV) inhaltlich und zeitlich festgelegt. Sie gliedern sich in einen theoretischen Teil und einen praktischen Teil. Schwerpunkte im theoretischen Ausbildungsteil bilden unter anderem ambulante und stationäre gesundheitliche Versorgung von Mutter und Kind in der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, Hebammenwissenschaft sowie Risiko- und Qualitätsmanagement. Im praktischen Ausbildungsteil arbeiten Sie als Hebamme in Anerkennung in einem Krankenhaus.

  Seit 1. Januar 2020 werden Hebammen im Rahmen von Bachelor-Studiengängen ausgebildet. Es gilt aber eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2027, ab dann ist ein Studium verpflichtend.
- Werden wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Ausbildung festgestellt, müssen Sie diese entsprechend ausgleichen. Dies ist entweder durch die Teilnahme an einem maximal dreijährigen Anpassungslehrgang oder das Ablegen einer Kenntnisprüfung möglich. Bestehen Sie den Lehrgang oder die Prüfung, erhalten Sie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Hebamme“.
- Sie benötigen außerdem weitere Nachweise wie z.B. gesundheitliche Eignung, persönliche Integrität sowie einen Sprachnachweis für das Sprachniveau B2.

  Wird die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses mit der deutschen Ausbildung festgestellt und erfüllen Sie die weiteren Voraussetzungen wird die Berufszulassung erteilt.
- Das Förderprogramm IQ bietet in unterschiedlichen Städten Deutschlands Qualifizierungen für ausländische Hebammen an. Ihre IQ Beratungsstelle kann Ihnen dabei helfen, das richtige Angebot für Ihre Berufsanerkennung zu finden.

© iStock.com/Enis Aksoy © iStock.com/maksyzz
© iStock.com/Liana2012l

Wie stehen die Chancen, dass mein Berufsabschluss in Deutschland anerkannt wird?

Um in Deutschland als Hebamme arbeiten zu können, müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen. Wenn Sie Ihren Abschluss in einem Drittstaat (d.h. außerhalb der EU/EWR) gemacht haben, durchlaufen Sie das individuelle Anerkennungsverfahren. Dabei wird überprüft, ob Ihre Ausbildung gleichwertig mit der deutschen Ausbildung ist oder ob wesentliche Unterschiede bestehen.

Grundsätzlich wird das Hebammenexamen von Hebammen aus EU-Ländern auch in allen Staaten der EU anerkannt. Es ist aber notwendig, dass die zuständige Behörde des Bundeslandes den im Ausland erworbenen Bildungsabschluss überprüft. Anpassungslehrgänge für Hebammen aus Drittstaaten werden in verschiedenen Städten angeboten, weitere Informationen dazu finden Sie auf Seite 10 und 11 sowie hier: **https://www.hebammenverband.de/beruf-hebamme/berufliche-anerkennung/#c11658**

Wie genau die Anerkennung abläuft, erfahren Sie in der IQ Beratungsstelle. Die Berater*innen helfen Ihnen dabei, das Anerkennungsverfahren vorzubereiten und zu starten. Sie informieren Sie auch darüber, welche Anpassungslehrgänge oder Vorbereitungskurse für die Kenntnisprüfung für Sie passen, wenn in Ihrem Bescheid wesentliche Unterschiede zur deutschen Ausbildung benannt sind. Der Anpassungslehrgang dauert maximal drei Jahre. Er schließt mit einem Fachgespräch über die gelernten Inhalte ab. Die Kenntnisprüfung bezieht sich auf die Inhalte der staatlichen Abschlussprüfung.

Seit Einführung des Anerkennungsgesetzes im Jahr 2012 sind bis Ende 2020 bundesweit 2.600 Anträge auf Anerkennung von ausländischen Hebammen bzw. Entbindungspfleger*innen gestellt worden. Laut Statistik wurden etwa zwei Drittel der Verfahren bis Ende 2020 positiv beschieden. Weitere 750 Anträge befanden sich im Anerkennungsprozess. Knapp 50 Verfahren endeten mit einem negativen Ergebnis[***]. Von den IQ Anerkennungsberater*innen gab es von Januar 2019 bis Juni 2022 mehr als 2.900 Beratungen von Ratsuchenden mit dem Referenzberuf Hebamme/Entbindungspfleger*in. Im gleichen Zeitraum haben fast 190 Personen eine IQ Qualifizierungsmassnahme begonnen.

Wissenswert: Anerkennungsverfahren für Hebammen

Die Arbeit als Hebamme ist in Deutschland bundesrechtlich reglementiert. Das bedeutet, Sie brauchen eine Berufszulassung vom Staat, wenn Sie in Deutschland als Hebamme arbeiten möchten. Jedes Bundesland hat eine eigene zuständige Behörde, bei der Sie einen Antrag auf die Anerkennung ihres staatlich anerkannten Abschlusses stellen können. Das heißt, Sie stellen den Antrag in dem Bundesand, in dem Sie wohnen oder in dem Sie nach Ihrer Einreise leben wollen. Mit der Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung können Sie zeitlich unbefristet und in ganz Deutschland arbeiten.

Welche Wege gibt es, um in Deutschland als Hebamme arbeiten zu können.

1

Zur Beratung gehen

Wenn Sie in Deutschland leben, brauchen Sie eine Anerkennung Ihres Berufsabschlusses, um als Hebamme arbeiten zu können. Die Berater*innen im IQ Netzwerk sprechen mit Ihnen darüber, wie Sie diese Anerkennung bekommen können. Sie helfen Ihnen zum Beispiel dabei, die richtige Anerkennungsstelle für Ihren Wohnort und Beruf zu finden.

2

Antrag stellen

Das Netzwerk IQ kann Ihnen dabei helfen, die Unterlagen für den Antrag auf Anerkennung Ihrer Qualifikation als Hebamme zusammenzustellen. In der Regel müssen Sie bei der Anerkennungsstelle unter anderem Ihre Arbeits- und Abschlusszeugnisse in deutscher Übersetzung und Ihren Lebenslauf vorlegen. Das Verfahren kostet Geld. In bestimmten Fällen gibt es aber Unterstützung vom deutschen Staat. Auch zu diesen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten kann IQ Sie informieren.

3

Anerkennungsstelle prüft Ihre Dokumente

Die zuständige Anerkennungsstelle Ihres Bundeslandes prüft Ihren Antrag und stellt fest, ob Ihre ausländische Qualifikation allen Teilen des Studiums/der Ausbildung in Deutschland entspricht. Dabei wird geprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Hebammenausbildung bestehen. Diese Prüfung muss innerhalb einer Frist von vier Monaten abgeschlossen werden, wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht wurden. In bestimmten Fällen kann die Frist verlängert werden. Das Anerkennungsverfahren wird in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV). Seit 1. Januar 2020 werden Hebammen im Rahmen von Regelstudiengängen ausgebildet. Bis Ende 2027 kann noch nach der alten gesetzlichen Regelung die fachschulische Prüfung abgelegt werden.

4

Sie erhalten Ihren Bescheid

Werden keine wesentlichen Unterschiede festgestellt, bescheinigt die zuständige Behörde die Gleichwertigkeit. Sofern Sie alle weiteren Voraussetzungen zur Berufszulassung erfüllen, wie beispielsweise Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 und gesundheitliche Eignung, erhalten Sie die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Hebamme“. Sie sind damit rechtlich Personen gleichgestellt, die den deutschen Abschluss als Hebamme gemacht haben.

© Icons: iStock.com/appleuzr © iStock.com/-VICTOR- ©Figuren/Fachkräfte: iStock.com/Macrovector

© iStock.com/Liana2012l

5

Wesentliche Unterschiede

Werden wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen festgestellt, müssen Sie diese ausgleichen, um die Anerkennung zu erhalten. Grundlage hierfür bildet ebenfalls die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen. Sie können die festgestellten Unterschiede entweder durch einen maximal dreijährigen Anpassungslehrgang mit Abschlussprüfung oder durch eine Kenntnisprüfung, die sich auf die Inhalte der staatlichen Abschlussprüfung bezieht, ausgleichen. Bestehen Sie den Anpassungslehrgang oder die Kenntnisprüfung und erfüllen Sie die weiteren Anforderungen an die Berufszulassung, erhalten Sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Hebamme/Entbindungspfleger“. Ihre IQ Beratungsstelle kann Ihnen dabei helfen, eine passende Qualifizierung zu finden, um die festgestellten Unterschiede auszugleichen.

6

Job finden!

Wenn Sie Hebamme/Entbindungspfleger studiert haben und im Ausland leben, benötigen Sie neben einem Arbeitsplatzangebot im nicht-reglementierten Bereich den Nachweis, dass Ihr Studium mit dem deutschen Studium vergleichbar ist, wenn Sie nach Deutschland einwandern wollen. Viele ausländische Universitätsabschlüsse sind in der Datenbank **anabin** zu finden.

Falls Ihr Abschluss nicht in anabin zu finden ist, müssen Sie Ihr Zeugnis durch die Zentralstelle ausländisches Bildungswesen bewerten lassen. Sie erhalten mit Ihrer Zeugnisbewertung ein offizielles Dokument, mit dem Ihre ausländische Hochschulqualifikation beschrieben und deren beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten bescheinigt werden. Die Zeugnisbewertung stuft die ausländische Ausbildung im Vergleich zum deutschen Bildungssystem ein. Sie ersetzt jedoch nicht die Anerkennung und ermöglicht auch nicht als Hebamme/Entbindungspfleger zu arbeiten oder die Berufsbezeichnung zu verwenden.

Miljana Boskovic arbeitet in ihrem Traumberuf

© Miljana Boskovic

Miljana Boskovic stammt aus Serbien. Sie hat in ihrer Heimat die mittelmedizinische Schule, Fachrichtung Hebamme und ein sechsmonatiges Praktikum absolviert. In Belgrad hat sie noch einmal drei Jahre an der Hochmedizinischen Schule, Fachrichtung Hebamme, studiert, sechs Monate als Praktikantin gearbeitet und zwei Staatsprüfungen abgelegt. Anschließend arbeitete sie zwei Jahre lang als freiberufliche Hebamme. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in Serbien sehr viele Krankenschwestern und Hebammen, sodass die Jobsituation schließlich dazu führte, dass Frau Boskovic sich entschied gemeinsam mit einer Freundin zum Arbeiten nach Deutschland gehen. Vorbereitend wurde die deutsche Sprache Level B1 gelernt.

Erfolgs-geschichten

Sie erfuhr, dass ihr Staatsexamen in Deutschland anerkannt werden musste. Sie wandte sich an das hessische Regierungspräsidium. Das entschied, dass Miljana Boskovic 900 Stunden Praxis nachholen sollte. Sie begab sich auf die Suche nach einem Krankenhaus, in dem sie praktisch arbeiten konnte. Überall wurden händeringend Fachkräfte gesucht, jedoch sollten sie erfahren und mit einer Urkunde ausgestattet sein. Eine weitere Möglichkeit, von der Frau Boskovic erfuhr, war, das Diplom als Krankenschwester anerkennen zu lassen. Sie versuchte ein weiteres Mal, ein anerkanntes Diplom zu bekommen, diesmal bei der Bezirksregierung in Düsseldorf. Dort geriet sie an einen Mitarbeiter, der über den Mangel an Hebammen informiert war. Er riet ihr eindringlich die Anerkennung als Hebamme anzustreben. Schließlich wurde beschieden, dass sie 500 Stunden Hebammenpraxis nachholen musste. Im Juli 2020 konnte sie einreisen. Ein Krankenhaus in Bergisch-Gladbach stellte sie als Hebamme in Anerkennung an und bereits im Dezember 2020 hatte sie die 500 Stunden Praxis aufgeholt. Da sie sich aber noch etwas unsicher fühlte, wurde der Bescheid geändert und auf 700 Stunden Theorie ausgeweitet. Von Februar bis Oktober 2021 hat sie vier Module Theorie am Schulzentrum für Gesundheitsberufe gelernt und parallel im Krankenhaus gearbeitet. Den Abschluss bildete im November ein vierstündiges Fachgespräch. Seit 1. Februar 2022 ist ihr Arbeitsvertrag in einen Festvertrag umgewandelt.

Ihre Hartnäckigkeit und ihr Ehrgeiz haben sich bezahlt gemacht!

Fünf Tage vor dem Interview hat Miljana Boskovic ihre Urkunde erhalten. Herzlichen Gückwunsch!

Das Förderprogramm IQ bietet verschiedene Anpassungslehrgänge für Hebammen. In NRW können Sie sich in Mönchengladbach weiterbilden.

© iStock.com/SolStock

Das Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein (SGN) bietet seit 2018 einen Anpassungslehrgang für zugewanderte Hebammen aus Drittstaaten an, in dem die im Bescheid der Bezirksregierung festgelegten auszugleichenden relevanten Unterschiede in theoretischem Unterricht ausgeglichen werden können. Die Lehrkräfte und Praxisbegleiter*Innen sind langjährig erfahrene Hebammen und Ärzt*Innen die den besonderen Fokus des Kurses auch auf simulationsbasierte Trainingseinheiten und eine individuelle, engmaschige Begleitung der Teilnehmenden während ihrer praktischen Einsätze in den Kliniken und der Freiberuflichkeit legen, um so den Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt möglichst effektiv und nachhaltig zu gestalten.

Die Teilnahme am Kurs ist für Sie kostenfrei. Das Teilprojekt läuft noch bis zum 31.12.2022.

Weitere Informationen finden Sie hier:
Schulzentrum für Gesundheitsberufe am Niederrhein GmbH (SGN)
Hubertusstraße 100 I 41239 Mönchengladbach

https://sgn-mg.de/de/Anpassungslehrgaenge-fuer-auslaendische-Fachkraefte.htm

Anpassungslehrgang für Hebammen aus Drittstaaten

Das Zentrum für Fort- und Weiterbildung an der Evangelischen Hochschule Berlin bietet einen Anpassungslehrgang für Hebammen an, die in Deutschland in ihrem Beruf arbeiten wollen, deren ausländischer Abschluss jedoch nicht anerkannt wird. Im Anpassungslehrgang für Hebammen aus Drittstaaten können Sie sich innerhalb von 12 Monaten qualifizieren und die volle Anerkennung ihrer ausländischen Qualifizierung erreichen.
Der Lehrgang dauert insgesamt 12 Monate und beginnt jährlich im Oktober. Während des Lehrgangs sind Sie im 3-Schicht-System in einer Geburtsklinik Ihrer Wahl eingesetzt und werden von erfahrenen Hebammen angeleitet. Parallel findet an 2 Werktagen pro Woche der Online-Unterricht an der Evangelischen Hochschule Berlin statt. Der Kurs schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

Das Teilprojekt läuft noch bis zum 30.09.2022. Ab 01.10.2022 steht der Lehrgang jährlich kostenpflichtig zur Verfügung.
Eine Förderung über Bildungsgutschein ist möglich.

Weitere Informationen finden Sie hier:
Zentrum für Fort- und Weiterbildung
an der Evangelischen Hochschule Berlin
Anpassungslehrgang für Hebammen
Teltower Damm 118-122 | 14167 Berlin

www.eh-berlin.de
Anpassungslehrgang-hebammen@eh-berlin.de

© iStock.com/pixelfit

Hebamme ist Oksana`s Traumberuf. Sie hat alles dafür getan, wieder in ihrem Beruf arbeiten zu können.

© Oksana Florian

Oksana Florian ist 2011 der Liebe wegen aus der Ukraine zu ihrem Mann nach Brandenburg umgesiedelt, gemeinsam mit ihrem zwölfjährigen Sohn aus erster Ehe. Ursprünglich hatte sie vor, zu ihrer Schwester nach Kanada zu gehen, deshalb hatte sie Englisch und Französisch gelernt. Bei der Einreise nach Deutschland konnte sie folglich kaum Deutsch (A-1) und hat zunächst sechs Monate lang intensiv und ehrgeizig die deutsche Sprache erlernt. Sie konnte die B1-Prüfung mit 100 prozentigem Erfolg abschließen.

In der Ukraine hat Frau Florian im Jahr 2000 eine Ausbildung zur Hebamme mit der Note sehr gut abgeschlossen. Später hat sie dann drei Jahre studiert und einen Bachelor erreicht, mit dem sie im Krankenhaus als leitende Hebamme arbeiten konnte. Insgesamt konnte sie 11 Jahre Berufserfahrung vorweisen, als sie nach Deutschland kam.

Erfolgs-geschichten

Den Antrag auf Anerkennung als Hebamme sowie Gesundheits- und Krankenpflegerin hat Oksana Florian schon bei der Einreise nach Deutschland beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit in Zossen, Brandenburg, gestellt.

Nachdem sie ausreichend Deutsch gelernt hatte, wurde sie auf einen zehnmonatigen Anpassungslehrgang zur Gesundheits- und Krankenpfleger*in beim Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft in Potsdam aufmerksam. Sie absolvierte den Lehrgang gleichzeitig mit der B2-Prüfung, und legte hochschwanger mit dem zweiten Kind die Prüfungen ab. Das Praktikum und die praktische Prüfung fanden im Krankenhaus in Eberswalde statt, die theoretische Prüfung war in Potsdam. 2013 erhielt sie ihre Anerkennungsurkunde als Krankenschwester. Kurz danach wurde sie auf der Kinderstation eingesetzt. Hier wurde ihr schnell klar, dass Hebamme ihr Traumberuf ist und sie alles dafür tun würde in dem Beruf weiter zu arbeiten. Sie hatte gleich doppeltes Glück: Sie wurde ab 2018 auf der Geburtsstation eingesetzt, und im gleichen Jahr wurde sie zum dritten Mal Mutter. Als sie dann im Jahr 2019 einen Brief von der evangelischen Hochschule in Berlin erhielt, die einen Anpassungslehrgang für Hebammen aus Drittstaaten anboten (IQ), hat sie sofort entschieden, dass sie die Chance wahrnimmt. Die Abschlussprüfung hat sie im Juli 2020 noch vor Ende des Lehrgangs bestanden.

Oksana Florian ist mit 32 Stunden pro Woche im Krankenhaus Eberswalde angestellt. Zusätzlich unterstützt sie Frauen in der Vor- und Nachsorge und bietet einmal pro Woche Vorsorge für Schwangere in der Praxis einer Frauenärztin an.

Frau Florian ist sehr zufrieden mit dem, was sie erreicht hat. Und sie freut sich, dass sie die Möglichkeit hatte durch Anpassungslehrgänge ihre Ausbildung anerkennen zu lassen. Ihrem Mann ist sie sehr dankbar für die große Unterstützung.

Was bleibt ist ihr großes Ziel ein Geburtshaus zu eröffnen. Mit ihrer Energie wird sie auch das schaffen.

Quellenangaben

*https://www.kartenmacherei.de/studie-hebammen/?msclkid=bec81171cf9b11ec887facc32b7c0379#bedarf-an-hebammen

https://hebammenkongress.de/wp-content/uploads/2019/05/2019_04-Zahlenspiegel-zur-Situation-der-Hebammen.pdf

**https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/05/PD20_N024_212.html

**https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html?Bundesland_Engpass=Deutschland&Beruf_Engpass=1110+Berufe+in+der+Landwirtschaft+%28o.S.%29&Anforderungsniveau_Engpass=Fachkr%C3%A4fte

***Statistisches Bundesamt

Weitere Informationen:

www.netzwerk-iq.de

www.anerkennung-in-deutschland.de

www.netzwerk-iq.de

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“